

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.149.564

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9928/J-NR/2022

Wien, am 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2022 unter der Nr. **9928/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. *Wann wird die Bundesregierung dem Nationalrat endlich eine Regierungsvorlage bzgl. EU-Whistleblowing-Richtlinie vorlegen, um weiteren Schaden von der Republik Österreich abzuwenden?*
- 2. *Warum wurde bisher kein Entwurf vorgelegt?*
- 3. *Wurden seitens Ihres Ressorts bereits Vorarbeiten geleistet?*
 - a) Wenn nein, warum nicht?*
 - b) Wenn ja, welcher Art?*
- 4. *Wann rechnen Sie mit dem Beginn der Begutachtungsfrist?*
- 5. *Wann rechnen Sie mit einem Beschluss des Nationalrates?*
- 6. *Wie wollen Sie in der Zwischenzeit weiteren Schaden von Österreich abwenden?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 5656/J-NR/2020 betreffend die „Rechtzeitige Umsetzung der EU-Whistleblowerrichtlinie“ sowie darauf, dass die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, AbI. Nr. L 305 vom 26.11.2019 S. 17, nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fällt, sondern das Bundesministerium für Arbeit (BMA) für die Umsetzung federführend zuständig ist. Das Bundesministerium für Justiz bringt sich lediglich mit Stellungnahmen ein.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. An welchen anderen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung arbeitet Ihr Ressort aktuell?*
- *8. Welchen Beitrag werden Sie seitens Ihres Ressorts leisten, damit Österreich künftig im Korruptionsranking wieder besser abschneidet?*

Das Bundesministerium für Justiz setzt zahlreiche Initiativen, um die Korruptionsbekämpfung zu verbessern. Exemplarisch sei nur die Umsetzung des Regierungsprogramms zur Schließung von Lücken im Korruptionsstrafrecht genannt. Hierzu wurde der Entwurf eines Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes ausgearbeitet, der ua folgende Neuerungen umfassen soll:

1. Erweiterung der Strafbarkeit auf künftige Amtsträger in den Korruptionsdelikten des öffentlichen Bereichs
2. Einführung eines neuen Tatbestandes „Mandatskauf“

Der Entwurf befindet sich derzeit in der politischen Verhandlung.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Meldungen sind über das Whistleblower-Tool bei der WKStA seit seiner Einführung im Jahr 2013 eingelangt? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.*

Darstellung der Gesamtzahl der Meldungen lt. BKMS® System – Counter:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen ansteigend 20.3.2013 bis 31.12.2021	1.086	2.438	3.749	5.036	6.389	7.710	9.220	10.945	13.220

Zur Frage 10:

- *Wie viele dieser Meldungen waren begründet bzw. unbegründet?*

Folgende Auswertung für den Zeitraum von 20.3.2013 bis 31.12.2021 kann auf Basis der übermittelten statistischen Auswertungen der WKStA zur Verfügung gestellt werden:

- | |
|--|
| Substratlose Meldungen (4.28%) |
| Meldungen ohne Anfangsverdacht/Ermittlungsansatz (56.35%) |
| Meldungen zu bekannten Sachverhalten ohne Neuerungen (1.41%) |
| Einstellungen eingeleiteter Ermittlungsverfahren (6.22%) |
| Diversionen durch StA oder Gericht (0.22%) |
| Schuldsprüche (0.44%) |
| Freisprüche (0.20%) |
| Abbrechungen / Sonstige Ergebnisse (0.16%) |
| Zuständigkeit Finanzamt (26.86%) |
| Zuständigkeit sonstiger Behörden (0.10%) |
| Offenes Verfahrensergebnis (3.76%) |

Zur Frage 11:

- *Was passierte im weiteren Verlauf mit diesen Meldungen?*

Das BKMS®System ermöglicht es einem Hinweisgeber, eine anonyme Meldung hinsichtlich des Verdachts von Straftaten im grundsätzlichen Zuständigkeitsbereich der WKStA nach § 20a StPO zu erstatten. Auf der anderen Seite kann die Ermittlungsbehörde beim Hinweisgeber unter Wahrung dessen Anonymität gezielt nachfragen, um den Wert der Hinweise zu objektivieren. Derart objektivierte Meldungen stellen Ermittlungsansätze dar bzw. führen als Voraussetzung des (Anfangs-)Verdachts einer Straftat zur Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Jene Meldungen, die zwar innerhalb der gesetzten Schwerpunkte nach § 20a StPO, jedoch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der WKStA liegen (insbesondere aufgrund der Schadenshöhe), werden der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Zur Frage 12:

- *Wie hoch sind die Kosten für dieses „Tool“?*

Das Bundesministerium für Justiz ist vertraglich verpflichtet, über die Kosten des BKMS® Systems Stillschweigen zu bewahren. Die Implementierungskosten des ursprünglich als Probefetrieb für die Dauer von zwei Jahren eingerichteten Systems lagen jedoch innerhalb der zum Zeitpunkt der Anschaffung in Geltung stehenden Zulässigkeitsgrenze einer Direktvergabe nach § 41 Abs. 2 BVerG 2006.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Personalressourcen werden dadurch gebunden?*

Derzeit sind im BKMS Meldesystem der WKStA vier Oberstaatsanwält:innen mit je 20% einer Normalarbeitskraft (in Summe 0,8), zuzüglich 2% für die Administration. Hinzu kommen rund 25% einer/eines Teamassistenten/Teamassistentin.

Zur Frage 14:

- *Ist eine Aufstockung der Mitarbeiter*innen der WKStA geplant?*

Bereits mit dem Personalplan 2020 wurde eine nachhaltige Stärkung der Staatsanwaltschaften im Allgemeinen und der WKStA im Besonderen erreicht. So gelang es, in Summe 36 zusätzliche St 1 sowie vier St 2-Planstellen zu lukrieren, wobei die vier St 2-Planstellen zur Gänze der WKStA zukamen. Damit konnten die der WKStA zur Verfügung stehenden Planstellen um 10% erhöht werden.

Auch sonst hat das Justizministerium Maßnahmen ergriffen, um die WKStA weiter zu stärken. So wurde dem Wunsch der Leiterin der WKStA entsprechend eine dritte Planstelle einer Ersten Stellvertreterin oder eines Ersten Stellvertreters eingerichtet. Überdies haben wir eine St 1-Planstelle dauerhaft für die Zuteilung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts gebunden. Schließlich konnten für die Professionalisierung der Medienarbeit mit dem Personalplan 2022 drei A 1/3-Planstellen gewonnen werden, von denen eine der WKStA zur Verfügung gestellt wurde. Sobald die entsprechenden Arbeitsplätze für Medienexpert:innen bewertet sind, wird auch diese Planstelle besetzt.

Ungeachtet dieser vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen werde ich mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass wir der WKStA die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen können.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

